

Erläuterungen:

Nach § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates seine/n Schriftführer/in und deren /dessen Vertreter/in. Auf die Sitzungen der Ausschüsse findet diese Geschäftsordnung entsprechende Anwendung (§ 28 der Geschäftsordnung).

Es wird vorgeschlagen, Herrn KAR Breuer zum Schriftführer und Frau KAF Neuwirth zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 26.02.2010.